

# Umwelttipp

## für den Monat Mai 2010

### Natur und Umwelt schützen: Tiere sind keine Souvenirs

Saubere Strände, bunte Unterwasserwelten und grüne Wälder mit interessanten Pflanzen und Tieren sind für die meistens Touristen wichtige Voraussetzungen für gelungene Ferien. "Dabei steht jeder Urlauber in der Gefahr, durch sein Verhalten genau das zu zerstören, was er eigentlich sucht, nämlich eine intakte Umwelt und Natur".



Täglich sterben weltweit 150 Tier- und Pflanzenarten aus. Sie hinterlassen Lücken im Kreislauf der Natur. Sie werden Opfer der industriellen Produktion, des Raubbaus an der Natur und des explosionsartigen Wachstums der Städte. Aber auch der Boom des internationalen Handels und des Tourismus bedrohen den Artenreichtum der Natur. Die Tier- und Pflanzenwelt ist ein sehr sensibles System. Schon kleine Veränderungen wirken sich häufig verheerend aus - nicht zuletzt für den Menschen.



Die Welt rückt zusammen. Der Handel wird global. Immer mehr Touristen reisen in ferne Länder, entdecken fremde Kulturen. Die Schattenseite: Der globale Handel mit seltenen Tier- und Pflanzenarten hat sich zu einem lukrativen Geschäft entwickelt - auch weil Touristen sehr gerne exotische Souvenirs mit nach Hause nehmen. Vielen Touristen ist nicht bewusst, wie sehr sie mit dem Kauf bestimmter Mitbringsel der einzigartigen Natur ihres Urlaubslandes Schaden zufügen. Das gilt für den extravaganten Schlangenledergürtel

ebenso wie für die am Strand gefundene Muschel. So hat sich die Möglichkeit, in alle Winkel der Erde zu reisen, für die Artenvielfalt zur Bedrohung entwickelt.



Ein Beispiel von vielen unsinnigen Gründen, Tiere zu töten und Teile davon als Souvenir mit nach Hause zu nehmen: In Afrika und Asien werden Nashörner wegen ihres Horns von Wilderern gejagt. In Südostasien wird dem zu Pulver vermahlene Horn potenzsteigernde Wirkung nachgesagt. Im Jemen hält sich die Vorstellung, dass ein Dolchgriff aus dem Horn magische Kräfte verleiht. Aber es sind nicht nur fragwürdige Traditionen und Ansichten, die den Tieren gefährlich werden: Auch viele Touristen tragen mit ihrem Wunsch nach einem "besonderen Souvenir" zur Verfolgung des Tieres bei.

Die deutschen Zollbehörden sind im Jahre 2008 bei Kontrollen mehr als tausend Mal fündig geworden. Sie beschlagnahmten dabei über 67.000 Objekte aus Tieren und Pflanzen. Über 84 Prozent der Objekte wurden an deutschen Flughäfen sichergestellt. Den Einführenden drohen neben der grundsätzlichen Beschlagnahme des Souvenirs auch empfindliche Geldbußen bis hin zu Gefängnisstrafen. Der Einführende kann sich nicht auf Unwissenheit zurückziehen und somit auf Straferlass hoffen. Die Arbeit des Zolls zielt darauf ab, Reisende davon abzuhalten, artgeschützte Tiere und Pflanzen oder Erzeugnisse daraus als Urlaubssouvenirs zu kaufen. Denn wenn die Nachfrage nach solchen Produkten sinkt, ist dies ein entscheidender Schritt hin zur Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt.

In den meisten Fällen benötigen Reisende zur Einfuhr von geschützten Tieren und Pflanzen (oder Erzeugnisse daraus) bestimmte Dokumente. Dazu gehören in der Regel

- eine Ausnahmegenehmigung, ausgestellt von der Naturschutzbehörde des Urlaubslandes und
- eine Einfuhrgenehmigung, die das Bundesamt für Naturschutz in Bonn erteilt, und vor dem Reiseantritt beantragt werden muss.

Mit diesen Dokumenten müssen die Souvenirs beim Zoll angemeldet werden.



Dies gilt zum Beispiel für eine Kette aus Korallen wie auch für jeden kleinen Kaktus, der als Topfpflanze mitgebracht wird.

Aber auch schon vor Abreise in den Urlaub sollten Reisende überprüfen, ob sie nicht (versehentlich) gegen die Artenschutzbestimmungen verstoßen. Die Mitnahme von geschützten Exemplaren, egal ob zu Hause erworben oder früher einmal eingeführt, sollte wohl überlegt werden. Denn bereits bei der Ausreise muss dem Zoll nachgewiesen werden, dass die Waren legal erworben wurden. Noch schwieriger wird es bei der Rückkehr: Einer Elfenbeinbroche zum Beispiel ist es nicht anzusehen, ob sie bereits in den Urlaub mitgenommen oder erst dort erworben wurde. Im Zweifelsfall unterstellt der Zoll eine erstmalige Einfuhr und zieht die Ware ein.



**Merke:** Bei allen Verstößen gegen das Artenschutzrecht muss der Reisende den legalen Erwerb der Ware nachweisen.

Bitte tragen Sie nicht zum illegalen und schädlichen Handel mit wildlebenden Tieren Pflanzen bei. Naturschutzorganisationen sowie Umwelt- und Zollbehörden raten, grundsätzlich auf Mitbringsel zu verzichten, die aus Tieren oder Pflanzen gefertigt wurden. So vermeiden Sie jedes Risiko und können ausschließen, der Tier- und Pflanzenwelt Ihres Ferienlandes Schaden zuzufügen.

“Artenschutz ist keine Aufgabe für wenige Spezialisten und nicht nur in exotischen Ländern wichtig. Artenschutz ist eine globale Aufgabe. Daher sind wir alle gefordert. Wer sich aufrichtig für die Zukunft der Erde interessiert und an die nächsten Generationen denkt, darf nicht vor Dingen die Augen verschließen, die auf den ersten Blick klein und nichtig erscheinen - für den Fortbestand von Tier- und Pflanzenbeständen aber von enormer Wichtigkeit sind. Wir alle stehen in der Verantwortung. Helfen Sie mit, die Artenvielfalt zu erhalten”.

Nähere Informationen zum Thema Urlaub und Artenschutz erhalten Sie beim

- Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn  
Telefon: 0228/8491-0, Fax: 0228/8491-9999

oder im Internet unter

- [www.bfn.de](http://www.bfn.de)
- [www.artenschutz-online.de](http://www.artenschutz-online.de)
- [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

sowie beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bochum, Telefon: 0234/910-3491